

# AMTSBLATT

Nr. 22/2017    Ausgegeben am 07.07.2017 Seite 171



## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung über den Gesamtabschluss des  
Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2015  
sowie der Auslegungsfrist  
*Seite 172*
  
2.  
Bekanntmachung über die Berufung eines neuen  
Mitgliedes in den Bereit für Migration und Integration  
des Landkreises Mayen-Koblenz  
*Seite 173*
  
3.  
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung  
*Seite 174*

■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Gesamtabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2015**

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 gemäß § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 109 Abs. 8 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 10.07.2017 bis 18.07.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus (§ 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 30.06.2017  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Frau Christel Küppers, wohnhaft in Andernach, wurde mit Wirkung vom 21.06.2017 als Ersatzperson, gemäß § 45 Absatz 4 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung, in den Beirat für Migration und Integration berufen.

Koblenz den 03.07.2017

gez. Dr. Alexander Saftig  
Kreiswahlleiter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herr Walid Kalil, zuletzt wohnhaft in 56745 Bell, Hummesgasse 2, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 06.07.2017, Az. 5.1.51-UV-K-08098.1/.2/.3/.4.

Da der tatsächliche Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Außenstelle Löhrrstraße 78 (4. Etage), 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 07.07.2017

gez. Kevin Retterath  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 Erziehungsleistungen